

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0056/2012 Zuständigkeit: Fachdienst 60:
Regionalentwicklung und
Planung
Vorlagen-Datum: 16.02.2012

Teiländerung des Flächennutzungsplans für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFFA), weiteres Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	30.03.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kooperationsrat stimmt dem Vorschlag des Regionalverbandes zu, die Änderung des Flächennutzungsplans für die in der Machbarkeitsstudie als geeignet bewerteten Standorte für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3, Satz 1 BauGB fortzuführen.

Sachverhalt:

Die Machbarkeitsstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurde dem Kooperationsrat am 16.12.2011 vorgestellt. Das scoping hatte für diese Standorte im November stattgefunden. Die Ergebnisse werden derzeit in die Begründung zu den Änderungsabsichten (Umweltbericht) eingearbeitet.

Bis zum 14.02.2012 lagen außerdem Rückmeldungen aus Püttlingen, Sulzbach und Saarbrücken vor. Die Stellungnahmen aus den übrigen Kommunen stehen noch aus.

Die Stadt Püttlingen und die Stadt Sulzbach haben beschlossen, für die Standorte „Dickenberg“ und „ehem. Kohlesturzplatz Mellin“ bereits kurzfristig die Voraussetzungen zur Projektrealisierung zu schaffen. Die Stadt Sulzbach plant dafür die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13a BauGB (ohne Parallelverfahren). Die Stadt Püttlingen stellt einen Bebauungsplan parallel zur Fortführung des Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan auf.

Die Verwaltung begrüßt in beiden Fällen die zügige Umsetzung der Machbarkeitsstudie. Sie hat daher der Fachkonferenz am 7.02.2012 empfohlen, die Initiative für die Weiterführung der Änderungsverfahren zu diesen Standorten den Standortkommunen zu übergeben. Sie haben damit die Möglichkeit, das weitere FNP - Änderungsverfahren über die parallele Aufstellung

von Bebauungsplänen nach ihren Vorstellungen zu terminieren und auf konkrete Projektabsichten von Investoren abzustimmen. Die Fachkonferenz hat sich diesem Vorschlag angeschlossen und empfiehlt dem Kooperationsrat, entsprechend vorzugehen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat in ihrer Stellungnahme beantragt, weitere Standorte in das FNP-Änderungsverfahren aufzunehmen, die im Zuge des agl-Gutachtens negativ bewertet oder bislang gar nicht bewertet worden sind.

In der Zwischenzeit hatte auch die RAG Montan Immobilien GmbH vorgeschlagen, weitere Standorte - sowohl im Zuge der Potenzialflächenanalyse bereits untersuchte und ausgeschlossene als auch bislang nicht untersuchte Standorte – in das Änderungsverfahren einzubeziehen.

Eine Aufnahme bereits untersuchter und ausgeschlossener Flächen hat die Verwaltung für diese Fälle abgelehnt. Für die übrigen Standorte ist zunächst die grundsätzliche Abstimmung mit den Standortkommunen eingeleitet; Rückmeldungen stehen jedoch noch aus.

In beiden Fällen sind Eignungsprüfungen nach dem bisherigen Verfahren zu ergänzen oder nachzuholen. Dabei sind die Kosten für die Prüfung infrage kommender Flächen der RAG Montan Immobilien GmbH von der RAG zu tragen.

Des Weiteren wird die Eignungsprüfung für die Deponien Riegelsberg und Velsen durch Gespräche mit den Betreibern EVS und Evonik mit Blick auf die Projekte Merzig-Fitten und Ormesheim wieder aufgenommen. Beide Betreiber haben eine PVFFA –Planung im Zuge der Erstellung des Gutachtens durch die agl bislang grundsätzlich abgelehnt.

Die Verwaltung schlägt eine Entscheidung zu diesen Flächen vor, sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen.

Peter Gillo